

Auskunft erteilt
Herr Müller

Zimmer
N3.07

Telefon
02581 53-6100

Fax
02581 53-6199

E-Mail
Heinz-Juergen.Mueller@kreis-warendorf.de

Kreis Warendorf Postfach 110561 48207 Warendorf

Bezirksregierung Münster
Dezernat 32
48128 Münster

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

08.12.2014

Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie- Entwurf

Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kreis Warendorf nimmt zum Entwurf des Regionalplanes –Sachlicher Teilplan Energie
wie folgt Stellung:

Ziel 3:

Ziel 3.1

Der vierte Spiegelstrich „Waldbereiche“ ist zu streichen.

Im Münsterland ist im Landesvergleich der Waldanteil an der Gesamtfläche gering.
Entsprechend der Zielsetzung für die Inanspruchnahme von Waldflächen nach dem Ziel
7.3.3 LEP NRW (Entwurf) darf Wald für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur
in Anspruch genommen werden, wenn die geplante Nutzung nachweislich außerhalb des
Waldes nicht realisiert werden kann. Da es im Münsterland ausreichend Flächen für
Windkraftanlagen außerhalb des Waldes gibt, ist die Inanspruchnahme von Wald für
Windenergieanlagen im waldarmen Münsterland auszuschließen.

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC: GENODEM1LPS

Ziel 7.4:

Das Ziel ist wie folgt zu ergänzen:

... Abweichungen hiervon sind möglich, wenn es sich bei den geplanten Biogasanlagen um Anlagen handelt, die ein von der Nachhaltigkeit geprägtes Konzept verfolgen, wie

- **Aufbau eines lokalen Nahwärmenetzes im ländlichen Raum**
- **Veredlung/Trocknung von Biomasse aus der Landschaftspflege und die Anlagen eine deutliche und räumliche Zuordnung zu bereits vorhandenen baulichen Nutzungen aufweisen.**

Der Aufbau eines Nahwärmenetzes dient der deutlichen Effizienzsteigerung von vorhandenen Biogasanlagen und fördert den Klimaschutz.

Durch eine sachgerechte Pflege der Hecken und Gewässerbepflanzungen wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Münsterländer Parklandschaft geleistet. Das anfallende Pflegematerial liefert in Form von Hackschnitzeln ein CO²-neutrales und regeneratives Heizmaterial.

Zur optimalen Nutzung des Materials ist dessen Trocknung notwendig. Hierzu bieten vorhandene Biogasanlagen ideale Voraussetzungen.

Die Umsetzung scheitert jedoch bisher an vorhandenen baurechtlichen Restriktionen.

Ein Lösungsansatz ist die Ausweisung von Sonderbaugebieten für entsprechende Anlagen. Hierfür würde die angeregte Zielformulierung die regionalplanerische Voraussetzung schaffen.

Durch eine Zuordnung zu bereits vorhandenen baulichen Nutzungen wird einer Zersiedlung der Landschaft entgegengewirkt.

Grundsatz 2

Erläuterung und Begründungen 124 und 125

Die Landschaftsplanung ist in beiden Begründungen zu streichen.

Die Formulierung, dass im Rahmen der Landschaftsplanung Sorge dafür zu tragen ist, den Grünlandumbruch zum Zwecke des Anbaues energetischer Rohstoffe einzudämmen und das nachfolgende Planungsträger im Rahmen der Landschaftsplanung Regelungen zur Steuerung des Biomassen aufstellen sollen, sind ersatzlos zu streichen.

Die Steuerung des Biomassenanteiles und damit einer besonderen Form der ackerbaulichen Nutzung entspricht nicht den gesetzlichen Regelungsmöglichkeiten der Landschaftsplanung. Sie ist darüber hinaus nicht praktikabel und nicht umsetzbar.

Grundsatz 5

Erläuterungen und Begründung 189

Die Altdarstellung für ein Kraftwerk in Drensteinfurt ist zu streichen.

Da der Entwurf des Landesentwicklungsplanes den Kraftwerksstandort in Drensteinfurt nicht mehr enthält, sollte der Standort auch schon jetzt in Anbetracht der Dauer des LEP-

Verfahrens nicht mehr im Regionalplan dargestellt werden.

Ziel 12

Das Ziel 12 wird begrüßt.

Die Aufnahme des Zieles, dass die Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen nicht mit den Zielen der Regionalplanung vereinbar ist, wird ausdrücklich unterstützt.

Der Kreis Warendorf lehnt das Fracking aufgrund der Vielzahl bestehender offener Fragen und Risiken ab.

Anmerkungen zu den Windenergiebereichen im Einzelnen:

Ahlen 4:

Kartierungen der Stadt Ahlen in 2014 ergaben ein bisher unbekanntes Brutvorkommen des Uhus unmittelbar nördlich der Zone auf den Gebäuden des ehemaligen Zementwerks Bosenberg. Die gesamte Zone befindet sich im 1.000 m Radius um das Brutvorkommen. Nach Einschätzung der Unteren Landschaftsbehörde besteht ein sehr hohes Risiko, die Artenschutzproblematik innerhalb der Zone auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren nicht lösen zu können. Die Zone ist zu streichen.

Sendenhorst 6:

Die Ergebnisse des vom Kreis unterstützten Rohrweihenschutzprogramms ergaben erstmals in 2014 innerhalb der Zone vier Brutvorkommen von Rohrweihen. Zwei weitere Brutvorkommen befanden sich im Nahbereich der Zone. Nach Einschätzung der Unteren Landschaftsbehörde besteht ein sehr hohes Risiko, die Artenschutzproblematik innerhalb der Zone auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren nicht lösen zu können. Die Zone ist zu streichen.

Der Kreisausschuss hat am 05.12.2014 dieser Stellungnahme zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke